



**Freundeskreise
für Suchtkrankenhilfe**

Leitfaden

zur Ausbildung von Gruppenbegleitern
der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Die Entwicklung der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe in der Sucht-Selbsthilfe	3
1. Warum Ausbildung für Gruppenbegleiter notwendig ist	6
2. Die Arbeitsprinzipien der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe	9
3. Das Profil des Gruppenbegleiters	11
4. Die Ausbildung für Gruppenbegleiter	13
4.1. Ausrichter	13
4.2. Mitarbeiter/innen	13
4.3. Zeitlicher Umfang	14
4.4. Teilnahmevoraussetzungen	14
4.5. Inhalte / Themen	15
4.5.1. Die Person des Gruppenbegleiters	15
4.5.2. Die Selbsthilfegruppe	16
4.5.3. Konflikte	17
4.5.4. Basiswissen zur Sucht	17
4.5.5. Die besonderen Strukturen und Arbeitsweisen der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe	18
4.6. Der Abschluss der Ausbildung	19
4.7. Weiterführende Angebote	19
4.8. Unterstützung durch den Bundesverband	19
Anhang	
a.) Anregungen zum Umgang mit Fachliteratur	20
b.) Muster für eine Teilnahmebescheinigung	23
c.) Adressen der Landesverbände der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe	24
d.) Adresse des Bundesverbandes der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe	26
e.) Mitarbeiter/innen im Arbeitskreis „Aus- und Fortbildung“	26

2. Auflage: 3.000 Exemplare
Stand: Oktober 2011

0. Die Entwicklung der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe in der Sucht-Selbsthilfe

Informationen in Kurzform

Freundeskreise gibt es seit 50 Jahren.

Freundeskreise setzen auf persönliche Beziehungen und Freundschaften als Grundlage zur Erlangung einer dauerhaften Abstinenz.

Es gibt Freundeskreise in 16 Bundesländern.

Heute sind die Freundeskreise einer der fünf großen Sucht-Selbsthilfeverbände.

Freundeskreise sind gleichwertige Partner im Behandlungsverbund der Suchtkrankenhilfe.

Freundeskreisarbeit hat sich – entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen – entwickelt und gewandelt.

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe (im folgenden Text „Freundeskreise“) entstanden 1956 in Württemberg. Ehemalige Patienten aus Fachkrankenhäusern der Diakonie gründeten die ersten Gruppen, die sich in den Wohnzimmern der Patienten trafen. Diese Gruppen verstanden sich als reine Selbsthilfegruppen. Die Idee dabei war, dass persönliche Beziehungen und Freundschaften zur Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit beitragen und damit die Grundlage zur Erlangung einer dauerhaften Abstinenz geschaffen ist.

Diese Idee verbreitete sich weiter in ganz Deutschland, Freundeskreise organisierten sich in Landesverbänden der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe (im folgenden Text „Landesverbände“). Heute gehören dem Bundesverband 16 Landesverbände in Baden, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Württemberg.

Die Selbsthilfegruppen der Freundeskreise wenden sich an von Sucht betroffene Menschen: An Suchtkranke, deren Familienmitglieder und Freunde gleichermaßen.

Die Freundeskreise gehören mit dem Blauen Kreuz in Deutschland, dem Blauen Kreuz in der Evangelischen Kirche, den Guttemplern in Deutschland und dem Kreuzbund zu den fünf großen Sucht-Selbsthilfeverbänden, die in der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) Mitglied sind.

Ab den 70er Jahren entwickelten sich die Freundeskreise als Partner im Behandlungsverbund der Suchtkrankenhilfe und arbeiten seitdem mit Fachkliniken und Beratungsstellen zusammen. Sie übernehmen fortan Aufgaben in der Prävention und Motivation, in der Begleitung von Suchtkranken und Angehörigen und stellen die Nachsorge durch ihr Gruppenangebot sicher. Sie sind als Partner in die gesundheitliche Versorgung der von Sucht betroffenen Menschen einbezogen und leisten hier einen erheblichen Beitrag – ehrenamtlich.

Das Fundament der Freundeskreise ist die Arbeit in den etwa 900 Gruppen, die auch heute nach dem Prinzip der Selbsthilfe erfolgt.

Doch wie sich unsere Gesellschaft seit Gründung der ersten Freundeskreise gewandelt hat, so hat sich auch die Suchtkrankenhilfe gewandelt. Dies hat Auswirkungen auf die Sucht-Selbsthilfegruppen und damit auch auf die Freundeskreise:

- neue Suchtformen und -stoffe,
- jüngeres Einstiegsalter in die Sucht,
- demografischer Wandel in den Gruppen,
- verkürzte Therapiezeiten,
- unterschiedliche und vielfältigere Therapieangebote,
- gesellschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit und steigende Armut,
- geringere Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich und unentgeltlich zu engagieren,

nehmen Einfluss auf die Arbeit der Selbsthilfegruppen und stellen neue Herausforderungen dar.

Der Gruppenbegleiter¹ im Freundeskreis ist heute längst nicht mehr ausschließlich Ansprechpartner für Gruppenmitglieder und Menschen, die neu in die Gruppe kommen. Er moderiert darüber hinaus Gruppengespräche, führt Einzelgespräche, betreut und begleitet Hilfesuchende und ist damit auch Ansprechpartner nach außen. Er arbeitet oft zudem in den unterschiedlichsten internen (auf Landes- und Bundesverbandsebene) und externen Gremien (meist auf kommunaler Ebene) mit.

¹ Bundesweit werden unterschiedliche Begriffe benutzt, um die in einem Freundeskreis ehrenamtlich tätigen Menschen zu bezeichnen, die Verantwortung übernehmen, z. B. Gruppenleiter, Gruppenverantwortlicher, Gruppenbegleiter. Der besseren Lesbarkeit wegen, wird in diesem Leitfaden ausschließlich der Begriff „Gruppenbegleiter“ benutzt. Gemeint sind hier alle Frauen und Männer, die in dieser Funktion tätig sind.

1. Warum Ausbildung für Gruppenbegleiter notwendig ist

Informationen in Kurzform

Freundeskreise sehen die Notwendigkeit, Gruppenbegleiter durch Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

Der Leitfaden beschreibt die Besonderheiten der Selbsthilfe in den Freundeskreisen und benennt entsprechende Hilfen und fachliche Unterstützung.

Er richtet sich an

- **Mitglieder, die in den Freundeskreisen Verantwortung übernehmen möchten oder bereits tragen,**
- **Kostenträger.**

Den Auftrag zur verantwortlichen Begleitung der Gruppe erhält der Gruppenbegleiter durch die Mitglieder der Gruppe. Diese trauen ihm zu, die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

Die Freundeskreise sehen es darüber hinaus als notwendig an, die Gruppenbegleiter in ihrem verantwortlichen ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt in Seminaren zur Aus- und Fortbildung, die in der Regel vom Landesverband/Bundesverband angeboten werden.

Hier wird den Gruppenbegleitern die Möglichkeit geboten,

- Wissen über Sucht und Hilfeangebote weiterzuentwickeln,
- die eigene Gruppenarbeit durch das Erlernen von unterschiedlichen Übungen und Methoden effektiv und motivierend zu gestalten,
- sich selbst in der Rolle des Gruppenbegleiters kennenzulernen und diese Rolle zu reflektieren

- und sich somit persönlich weiterzuentwickeln und zu reifen.

Alle Landesverbände bieten ihren Gruppenbegleitern solche Ausbildungsangebote an. Jedoch sind Formen und Umsetzungen sehr vielfältig und auch recht unterschiedlich. So ist aus der Praxis der Landesverbände der Wunsch an den Bundesverband herangetragen worden, die im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen und das Wissen zu bündeln, um Inhalte und Besonderheiten der Ausbildungsangebote in den Freundeskreisen nach innen und außen transparenter zu machen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2004 der Arbeitskreis „Aus- und Fortbildung“ einberufen, in dem Mitarbeiter/innen aus den Landesverbänden tätig sind. Als erstes Vorhaben wurde gemeinsam beschlossen, aus den gesammelten Erfahrungen einen Leitfaden für die Ausbildung von Gruppenbegleitern zu erarbeiten.

In diesen Leitfaden ist die im Jahr 1988/89 erarbeitete Konzeption der „Ausbildung zum/für Gruppenleiter“ und der „Rahmenplan der Ausbildung für Gruppenleiter“ eingeflossen.

Der Arbeitskreis „Aus- und Fortbildung“ weist ausdrücklich darauf hin, dass der neue Leitfaden keine Informationsschrift für Hilfesuchende ist, die sich über Sucht, ihre Folgen und Hilfeangebote informieren möchten. Dazu gibt es bei den einzelnen Freundeskreisen, bei den Landesverbänden oder beim Bundesverband andere geeignete Materialien.

Ziele dieses Leitfadens sind,

- verbindlich deutlich zu machen, was Kennzeichen und Besonderheiten der Selbsthilfe in den Freundeskreisen sind und welche Anforderungen in diesem Zusammenhang an die Gruppenbegleiter gestellt werden,
- einen bundesweiten einheitlichen Standard für die Aus- und Fortbildung der Gruppenbegleiter in den Landesverbänden festzulegen, der von diesen unterstützt und umgesetzt wird.

Der Leitfaden der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe zur Ausbildung von Gruppenbegleitern richtet sich an

- interessierte Mitglieder in den Freundeskreisen, die Verantwortung in ihrem Freundeskreis übernehmen möchten,
- an Gruppenbegleiter, die in dieser Funktion bereits tätig sind,
- an die Vorstände der Landesverbände,
- an Mitarbeiter/innen, die in den Landesverbänden mit Fragen der Ausbildung befasst sind,
- an Kostenträger, die Aus- und Fortbildungen finanzieren.

2. Die Arbeitsprinzipien der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Informationen in Kurzform

Das Selbstverständnis der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe ist in einem Leitbild formuliert.

Die Gruppenarbeit der Freundeskreise basiert auf dem Leitbild, das sich die Gruppen selbst gegeben haben.

Die Kernaussagen des Leitbildes sind:

- Wir setzen auf persönliche Beziehungen.
- Wir sehen den ganzen Menschen.
- Wir begleiten Abhängige und Angehörige gleichermaßen.
- Wir verstehen uns als Selbsthilfegruppen.
- Wir begleiten in eine zufriedene Abstinenz.
- Wir sind für alle Suchtformen offen.
- Wir leisten ehrenamtlich Hilfe.
- Wir arbeiten im Verbund der Suchtkrankenhilfe.
- Wir sind Freundeskreise.

Freundeskreise bieten Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen an, die von Sucht betroffen sind – Suchtkranke und Angehörige. Die eigene Betroffenheit der Mitglieder ist die Gewähr für das Verstehen der Sucht. Selbsthilfe bedeutet nicht, dass einer dem anderen hilft, sondern dass sich jeder selbst hilft, indem er die Erfahrungen der anderen hört und selbst entscheidet, ob und wie er diese auf sein eigenes Leben beziehen kann.

Vor diesem Hintergrund ist niemand aus der Gruppenarbeit der Freundeskreise ausgeschlossen. Wichtig allein ist der Mensch, der kommt und Hilfe sucht. Er entscheidet, ob er durch die Gruppenarbeit der Freundeskreise

ein Hilfeangebot für sich selbst findet. Die Mitglieder in den Freundeskreisen können nur das weitergeben, was sie selbst erfahren, erlebt und was ihnen hilfreich war und ist.

Deshalb akzeptieren Freundeskreise, dass es von Sucht betroffene Menschen gibt, die durch das Selbsthilfeangebot der Freundeskreise keine Hilfe finden können. Sie bieten dann an, diese Hilfesuchende an andere Anlaufstellen in der Suchtkrankenhilfe zu verweisen.

Für jeden Gruppenbegleiter in den Freundeskreisen ist deshalb Voraussetzung, dass er die einzelnen Punkte des Leitbildes kennt und sie in der Gruppenarbeit umsetzt.

3. Das Profil des Gruppenbegleiters

Informationen in Kurzform

Im Sinne einer verantwortlichen Gruppenarbeit erwarten Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, dass ihre Gruppenbegleiter bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Im Sinne einer verantwortlichen Gruppenarbeit legen die Landesverbände und der Bundesverband gewisse Voraussetzungen zugrunde. Sie sehen es als wichtig an, dass der Gruppenbegleiter in den Freundeskreisen

- sich zu seiner eigenen Verstrickung in die Sucht bzw. zur eigenen Suchtgeschichte bekennt,
- als Suchtkranker bzw. als Angehöriger Mitglied der Gruppe ist und diese - genau wie die anderen Gruppenmitglieder -, besucht, um für sich Möglichkeiten zur Gestaltung seiner suchtmittelfreien Lebensweise zu finden,
- bereit ist, seinen vollständigen Namen (Vor- und Zuname) sowie eine Kontaktadresse mit Telefonnummer für die Öffentlichkeitsarbeit nach innen (im Verband) und nach außen (für Hilfesuchende, Beratungsstellen, Fachkliniken, kommunale Stellen) bekannt zu geben. Freundeskreise sind keine anonymen Gruppen, sondern gehen mit ihrem Gruppenangebot an die Öffentlichkeit, um für Hilfe suchende Menschen ansprechbar zu sein,
- sich selbst die Pflicht auferlegt, über Inhalte des Gruppengesprächs zu schweigen und dass er personenbezogene Informationen generell nicht nach außen weiter gibt, es sei denn, es liegt in besonderen Fällen eine ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Person vor. In der Gruppenarbeit achtet er darauf, dass sich alle Gruppenmitglieder ebenso verhalten,
- fähig ist, mit Kritik konstruktiv umzugehen und Kritik an Sachverhalten von der Kritik an Personen trennen

kann. Er muss ebenso in der Lage sein, konstruktive Kritik von anderen anzunehmen wie auch anderen konstruktive Kritik zu geben,

- sich bewusst ist, immer auch in die Rolle des Vorbildes für andere – insbesondere für neue - Gruppenmitglieder zu geraten. Dem muss er sich verantwortungsvoll stellen und einfühlsam und angemessen mit dieser Rolle umgehen,
- echt/authentisch ist,
- in der Lage ist, sein eigenes Verhalten zu reflektieren, dabei insbesondere seine eigenen Grenzen zu kennen und diese zu wahren,
- in der Lage ist, die einzelnen Mitglieder der Gruppe in ihrer Persönlichkeit zu fördern, deren Verantwortlichkeit zu stärken, sie zur Mitarbeit und Übernahme von Aufgaben in der Gruppe und im Verband zu motivieren,
- fähig ist, Menschen, die sich an ihn wenden, unvoreingenommen zu begegnen.

In seiner besonderen Funktion als Gesprächsmoderator/in, muss der Gruppenbegleiter

- fähig sein, Gespräche zu moderieren,
- Prozesse erkennen, die eine Selbsthilfegruppe durchläuft und in der Lage sein, die Gesprächsmoderation darauf hin anzupassen,
- Strategien kennen, wie Konflikte in der Gruppe angesprochen und gemeinsam gelöst werden können,
- Kontakte/Verbindungen zu kommunalen Stellen und Ämtern aufbauen und pflegen, um diese im Bedarfsfall zum Wohle einzelner Gruppenmitglieder zu nutzen,
- in der Lage sein, sensibel und aufmerksam einzelne Gruppenmitglieder in ihrer jeweiligen persönlichen Situation abzuholen, und ihnen Mut zu machen, vorhandene Ängste anzusprechen.

Der Gruppenbegleiter ist „Anwalt der Atmosphäre“. Oberstes Ziel ist, dass sich Menschen in den Freundeskreisen ernst- und angenommen fühlen.

4. Die Ausbildung für Gruppenbegleiter

4.1. Ausrichter

Informationen in Kurzform

Die Landesverbände der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe sind verantwortlich für die Ausbildung.

Die Landesverbände sind Ausrichter der Ausbildung für Gruppenbegleiter. Sie sind verantwortlich für die Organisation (z. B. Beantragung von finanziellen Mitteln für die Durchführung der Ausbildung, Buchung einer Tagungsstätte, Programm, Abwicklung des Anmeldeverfahrens etc.).

Wo es sich aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Finanzen, Lage, Erreichbarkeit) ergibt, können sich Landesverbände zusammenschließen, um gemeinsam die Ausbildung auszurichten. Ebenso kann der Bundesverband für übergreifende Ausbildungen angefragt werden.

4.2. Mitarbeiter/innen

Die Landesverbände bestimmen eigenverantwortlich, wen sie als Mitarbeiter/in zur Durchführung der Ausbildung gewinnen. Dies können z.B. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Landesverbände sein, die mit den Themen der Ausbildung vertraut sind, Mitarbeiter/innen aus Beratungsstellen, Fachkliniken, therapeutischen Praxen oder des Bundesverbandes. Voraussetzung ist, dass diese Mitarbeiter/innen das Vertrauen der Landesverbände besitzen und in der Lage sind, fachlich kompetent die im Leitfaden definierten Inhalte und Ziele umzusetzen und zu vermitteln.

Die Landesverbände führen die Honorarverhandlungen mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und sind verantwortlich für die Abrechnung.

Die Leitung der Ausbildung liegt bei den Landesverbänden. Sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gemeinsam als Referent/innen eingesetzt, so ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit Voraussetzung für den Erfolg und das Gelingen der Ausbildung.

4.3. Zeitlicher Umfang

Als Richtwert ist vorgesehen, dass das Ausbildungsprogramm an vier aufeinander folgenden Seminarwochenenden stattfindet und in einem Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen ist. Dies kann jedoch nicht verbindlich festgeschrieben werden, sondern wird in die Verantwortung der einzelnen Landesverbände gegeben.

4.4. Teilnahmevoraussetzungen

Informationen in Kurzform

Die Teilnahme ist an die formulierten Voraussetzungen gebunden.

Teilnehmen können Frauen und Männer, die in den Freundeskreis-Selbsthilfegruppen Verantwortung bereits übernommen haben oder dies anstreben.

Darüber hinaus wird von dem/von der Teilnehmer/in am Ausbildungsprogramm erwartet,

- dass er/sie Mitglied im Freundeskreis ist,
- dass er/sie regelmäßig an den Gesprächsgruppen des jeweiligen Freundeskreises teilnimmt,
- dass er/sie verbindlich an allen Veranstaltungen (Semi-

- naren) des Ausbildungsprogramms teilnimmt,
- dass er/sie mindestens seit zwei Jahren abstinent lebt.

4.5. Inhalte/Themen

Informationen in Kurzform

Die Ausbildung hat fünf Schwerpunkte:

- **Die Person des Gruppenbegleiters.**
- **Die Selbsthilfegruppe.**
- **Konflikte.**
- **Basiswissen zur Sucht.**
- **Strukturen und Arbeitsweisen der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe.**

Das Ausbildungsprogramm ist in fünf thematische Schwerpunkte gegliedert. Diese sind jedoch nicht zwangsläufig hintereinander abzuhandeln, sondern orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen. Die zeitliche Planung für den Ablauf liegt in der Verantwortung der Ausbilder/innen, die auch die methodische Umsetzung der Inhalte bestimmen.

Das Ausbildungsprogramm umfasst die folgenden Schwerpunktthemen:

4.5.1. Die Person des Gruppenbegleiters

Darunter wird verstanden, dass der Gruppenbegleiter

- sich selbst kennen lernt und die eigene Rolle in der Gruppe klären kann,
- die Beweggründe des eigenen Handelns kennenlernt,
- eigene Grenzen wahrnehmen, anerkennen und damit umzugehen lernt,
- zu eigenen Wünschen und Bedürfnissen stehen lernt,

- sich über die eigene Motivation des Helfens (Geben und Nehmen) klar wird,
- den eigenen Standpunkt im Leben und in der Gruppe findet und vertreten kann,
- bereit ist, sich mit den Fragen nach dem Sinn des Lebens auseinanderzusetzen,
- die Grundwerte des Verbandes und das Leitbild akzeptiert, sich damit identifiziert und in der Gruppe umsetzen lernt,
- fähig wird, die Gruppenmitglieder bei ihrer persönlichen Entwicklung und Reifung zu unterstützen,
- Einfühlungsvermögen für die eigene Person und das Gegenüber entwickelt.

4.5.2. Die Selbsthilfegruppe

Darunter wird verstanden, dass der Gruppenbegleiter

- Gruppenregeln (wie z.B. andere ernst nehmen, einander zuhören, aussprechen lassen, andere Meinungen gelten lassen, Störungen ansprechen, selbst auferlegte Schweigepflicht) kennen lernt und umsetzen kann,
- Gruppenphasen (Orientierungsphase, Klärungsphase, Stabilisierungsphase, Arbeitsphase) kennenlernt und diese auf die Gruppensituation umsetzen kann,
- Rollen in einer Gruppe (z.B. Leiter, Bremser, Mitschwimmer, Clown, schwarzes Schaf) kennenlernt und diese auf die Gruppensituation umsetzen kann,
- lernt, wie Selbsthilfegruppen zu den Themen für die Gruppensituation kommen können (aus der Lebenssituation der Gruppenmitglieder/der Situation der Gruppe/spezielle Themenabende mit Referent/innen),
- lernt, Gespräche in Selbsthilfegruppen zu führen (z.B. den Gesprächsteilnehmer/innen Mut machen, sich einzubringen, Vielredner bremsen, darauf achten, dass die Teilnehmer/innen bei sich bleiben, nicht auf alle Fragen eine Antwort haben müssen, lernen, auf eigene Lösungsmöglichkeiten zu vertrauen – sowohl bei sich selbst als auch bei den Gruppenteilnehmer/innen – , sensibel nachfragen, Entscheidungen der Gruppe akzeptieren lernen, auch wenn es nicht die eigenen sind).

4.5.3. Konflikte

In der Sucht-Selbsthilfegruppe sind sowohl der Gruppenbegleiter als auch die Teilnehmer/innen mit einem erhöhten Maß an persönlichen und/oder sozialen Konfliktsituationen konfrontiert. Ein Merkmal der Suchtkrankheit ist auch die Unfähigkeit, mit Konflikten umgehen zu können. So geraten Suchtkranke und Angehörige häufig in Konfliktsituationen bzw. scheitern daran. Das führt auch dazu, dass in Sucht-Selbsthilfegruppen häufiger die „Augen vor Konflikten verschlossen werden“ bzw. diese ausgeblendet werden.

Vor diesem Hintergrund soll in der Ausbildung ein besonderes Gewicht auf den Umgang und die Bewältigung von Konfliktsituationen gelegt werden. Darunter wird verstanden, dass der Gruppenbegleiter lernt, mit Konflikten in Gruppen angemessen umzugehen, diese in Gruppen anzusprechen und gemeinsam mit der Gruppe zu lösen.

4.5.4. Basiswissen zur Sucht

Darunter wird verstanden, dass der Gruppenbegleiter

- Grundwissen zu Ursachen, Folgen, Zusammenhängen und Hintergründen von süchtigem Verhalten erhält,
- Stoffkunde erwirbt,
- Verlauf und Folgen der Suchterkrankung vermittelt bekommt.

4.5.5. Die besonderen Strukturen und Arbeitsweisen der Freundeskreise

Darunter wird verstanden, dass der Gruppenbegleiter

- die eigene Gruppe in die Strukturen der Freundeskreise, der Sucht-Selbsthilfe (andere Selbsthilfverbände), der Suchtkrankenhilfe (Beratungsstellen, Fachkliniken und andere Hilfen für Suchtkranke und Angehörige) einordnen kann,
- Tradition, Entwicklung, Arbeitsschwerpunkte, z. B. Projekte, kennt und Informationen weitergibt,
- das Leitbild der Freundeskreise kennt,
- Satzungen des Freundeskreises, des Landesverbandes und des Bundesverbandes anerkennt,
- Info-Material der Freundeskreise und Bezugsquellen kennt und weitergibt,
- über Rechts- und Versicherungsfragen die Gruppenarbeit betreffend (z. B. Rahmenvertrag der Vereinshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Dienststreikversicherung) Bescheid weiß und informiert ist, an wen er sich im Bedarfsfall wenden kann sowie Vernetzungen und Infos nutzt und weiter bekannt macht.

4.6. Der Abschluss der Ausbildung

Informationen in Kurzform

Der Abschluss der Ausbildung soll in einer die Teilnehmer/innen würdigenden Form erfolgen. Eine (wert-)neutrale Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt.

Der Abschluss der Ausbildung soll in einer die Teilnehmenden würdigenden Form erfolgen, z.B. im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Landesverbände.

Es werden keine Urkunden am Ende des Ausbildungsprogramms ausgegeben. Freundeskreise bilden keine „zertifizierten“ oder „qualifizierten“ Gruppenbegleiter aus. Wichtig allein ist die persönliche Selbsterfahrung und Weiterentwicklung der Teilnehmer/innen, und diese kann nicht in Form einer Urkunde dokumentiert werden. Die Ausgabe von (wert-)neutralen Teilnahmebescheinigungen (mit Themen-, Zeit- und Ortsangabe) in einem angemessenen Rahmen obliegt den Landesverbänden.

4.7 Weiterführende Angebote

Im Anschluss an die Ausbildung wird den Gruppenbegleitern die Teilnahme an weiterführenden Seminarangeboten der Landesverbände empfohlen.

4.8. Unterstützung durch den Bundesverband

Der Bundesverband hat die Aufgabe, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in speziellen Freundeskreis-Seminaren für die Ausbildung von Gruppenbegleitern auf Landes- und Freundeskreisebene zu qualifizieren.

Anhang

a.) Anregungen zum Umgang mit Fachliteratur

Bücher sind hilfreich! Das angelesene Wissen macht jedoch nicht automatisch den guten Gruppenbegleiter aus. Das eigentliche „Werkzeug“ ist der Mensch selbst, mit seinen Haltungen, Erfahrungen, Gefühlen.

Zwischenzeitlich sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freundeskreis-Arbeitskreise „Aus- und Fortbildung“ und „Sucht und Familie“ zwei umfangreiche Broschüren für die Begleitung von Freundeskreis-Selbsthilfegruppen erarbeitet worden:



Manual für die Gruppenbegleitung

Wo Freundeskreis drauf steht, muss auch Freundeskreis drin sein



Sucht und Familie

Wie Freundeskreise die Beteiligten im Sucht-System gleichermaßen stärken

Beide Broschüren sind über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes erhältlich und sollten bei allen Mitarbeitenden in den Freundeskreis-Selbsthilfegruppen bekannt sein.

Einige weitere Buchtipps:

Arenz-Greiving, Ingrid:
Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige.
Ein Handbuch für Leiterinnen und Leiter.
Freiburg im Breisgau, 1998
ISBN 3784110460

16,40 €

Praxisorientierte Arbeitshilfe mit vielen Anregungen und Impulsen für die Gruppenarbeit, Darstellung von typischen Problemen und schwierigen Gruppensituationen, praktische Tipps zur Gesprächsmoderation, gut zu verstehen und aufgelockert durch zahlreiche Grafiken und Skizzen.

Klein, Irene:
Gruppenleiten ohne Angst.
Ein Handbuch für Gruppenleiter.
Auer, 2011 (12. Auflage)
ISBN 3403034011

16,90 €

Gut verständliche Beschreibung von Gruppenprozessen, grundlegenden Haltungen in der Selbsthilfe, Einführung in die TZI (Themenzentrierte Interaktion).

Riemann, Fritz:
Grundformen der Angst.
Eine tiefenpsychologische Studie.
Reinhardt, 2009 (36. Auflage)
ISBN 3497007498

14,90 €

Der Autor geht von den Grundängsten der menschlichen Existenz aus – jeder kann sich wiederfinden, mit seinen oftmals verborgenen Ängsten. Das Buch kann dazu beitragen, sich selbst ein Stückweit näher kennenzulernen. Sehr interessant und gut zu lesen.

Schneider, Ralf:

Die Suchtfibel. Wie Abhängigkeit entsteht und wie man sich daraus befreit. Informationen für Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Schneider Verlag, 2010 (15. Auflage)

ISBN 3834007706

18,00 €

Umfassende Basisinformationen zu Alkohol, psychoaktiven Medikamenten. Gilt mittlerweile als Standardwerk, sehr verständlich und mit netten Illustrationen.

Und zum Schluss: Der Insider-Tipp:

Einige Landesverbände der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe halten für die Seminare auch spezifisch bestückte „Bücherkoffer“ bereit. Es gilt: Die beste Literaturempfehlung kann immer derjenige geben, der das Buch selbst gelesen hat.

b.) Muster für eine Teilnahmebescheinigung

(weißes Papier mit Briefkopf des jeweiligen Landesverbandes, keine besondere Aufbereitung durch Rahmen etc. und ohne Stempel)

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe –
Landesverband ... e.V.

Lieschen Musterfrau, Musterstr. 1, 11111 Musterstadt

hat an der Ausbildung für Gruppenbegleiter in den
Freundeskreisen für Suchtkrankenhilfe teilgenommen.

Zeitlicher Umfang:

1. Seminar „Die Person des Gruppenbegleiters“
vom ... bis ...
2. Seminar „Die Selbsthilfegruppe“
vom ... bis ...
3. Seminar „Konflikte“
vom ... bis ...
4. Seminar „Basiswissen zur Sucht“
vom ... bis ...
5. Seminar „Die besonderen Strukturen und Arbeitsweisen der Freundeskreise“
vom ... bis ...

Ort: z. B. Laichingen / Blomberg o. ä.

Datum: 11.01.2222

Unterschrift:

z. B. Mitglied im Vorstand des Landesverbandes, das im Bereich der „Aus- und Fortbildung“ tätig ist oder der/die Vorsitzende

c.) Adressen der Landesverbände (LV) der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Baden e. V.
freundeskreise-baden@gmx.de
www.freundeskreise-baden.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Bayern e. V.
bayern@freundeskreise-sucht-bayern.de
www.freundeskreise-sucht-bayern.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Frank.Hasche@yahoo.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Bremen e. V.
axelbrose@aol.com
www.freundeskreise-sucht-bremen.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Hamburg e. V.
kontakt@fksucht-hamburg.de
<http://www.fksucht-hamburg.de>

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Hessen e. V.
fko.roscher@t-online.de
www.freundeskreise-hessen.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
wenckej@web.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
info@freundeskreise-nrw.de
www.freundeskreise-nrw.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Niedersachsen e. V.
freundeskreise-niedersachsen@web.de
www.freundeskreise-niedersachsen.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
freundeskreise-rheinlandpfalz@t-online.de
www.freundeskreise-rheinlandpfalz.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Saarland e. V.
geschaeftsfuehrer@freundeskreise-saar.de
www.freundeskreise-saar.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Sachsen e. V.
uwe@freundeskreise-landesverband-sachsen.de
www.freundeskreise-landesverband-sachsen.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
freundeskreissachsenanhalt@yahoo.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
mail@freundeskreise-sucht-sh.de
www.freundeskreise-sucht-sh.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Thüringen e. V.
fr.wahl@arcormail.de

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Württemberg e. V.
info@freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de
www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de

d.) Adresse des Bundesverbandes der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Bundesverband e.V.
Untere Königsstraße 86, 34117 Kassel
Tel. 05 61 / 78 04 13, Fax 05 61 / 71 12 82
mail@freundeskreise-sucht.de
www.freundeskreise-sucht.de

e.) Mitarbeiter/innen im Arbeitskreis „Aus- und Fortbildung“

**Der Leitfaden wurde im Dezember 2006
erarbeitet von:**

Hildegard Arnold, LV Württemberg
Frank Dietrich, LV Sachsen
Annelene Fink, LV Württemberg
Ute Krasnitzky-Rohrbach, Suchtreferentin im
Bundesverband

Aktuell arbeiten im Arbeitskreis mit:

Hildegard Arnold, LV Württemberg
Stefan Engbert, LV Nordrhein-Westfalen
Annelene Fink, LV Württemberg
Wolfgang Kneip, LV Saarland
Ute Krasnitzky-Rohrbach, Suchtreferentin im
Bundesverband
Klaus Limpert, LV Hessen
Brigitte Sander-Unland, stellv. Vorsitzende des
Bundesverbandes
Elisabeth Stege, LV Niedersachsen
Karl-Heinz Wesemann, LV Nordrhein-Westfalen



**Freundeskreise
für Suchtkrankenhilfe**

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Bundesverband e. V.

Untere Königsstraße 86 | 34117 Kassel

Telefon (05 61) 78 04 13 | Fax (05 61) 71 12 82

mail@freundeskreise-sucht.de

www.freundeskreise-sucht.de

Mitglied im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck e. V., im Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e. V. und in der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V.